

Stefan Thöni reicht im Auftrag der AG Statutenrevision folgenden Antrag auf Statutenänderung ein.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Begründung</b>	<b>1</b>
<b>Alter Text</b>	<b>1</b>
<b>Neuer Text</b>	<b>2</b>
<b>Übergangsbestimmungen</b>	<b>2</b>

## Begründung

Mitglieder der Partei, die mit Hilfe der Partei, ein Amt oder Mandat erhalten, sollen die Partei an den finanziellen Vorteilen teilhaben lassen.

## Alter Text

### **Art. 25 Finanzen Kantonaler Sektionen**

- 1 Die finanziellen Mittel der Kantonalen Sektionen werden grundsätzlich durch die PPS zur Verfügung gestellt, die entsprechend der Anzahl Mitglieder an die Sektionen vergeben werden.
- 2 Kantonale Sektionen erheben keine eigenen Mitgliederbeiträge, können jedoch folgende Finanzierungsmöglichkeiten nutzen:
  - a. Spenden, die entsprechend den Statuten der PPS ausgewiesen werden müssen;
  - b. Einnahmen aus Aktionen oder Veranstaltungen.



3-5      [...]

## Neuer Text

### **Art. 18bis      Mandatsabgaben**

*Falls Untersektionen abgelehnt*

- 1      Jedes Mitglied das aufgrund seiner Kandidatur durch die Piratenpartei oder ihrer Sektionen in ein öffentliches Amt gewählt wurde oder ein Mandat erhält, ist verpflichtet einen pauschalen Anteil der nicht-spesengebundenen Entschädigungen des Mandats abzugeben.

*Falls Untersektionen angenommen*

- 1      Jedes Mitglied das aufgrund seiner Kandidatur durch eine Gebietspartei in ein öffentliches Amt gewählt wurde oder ein Mandat erhält, ist verpflichtet einen pauschalen Anteil der nicht-spesengebundenen Entschädigungen des Mandats abzugeben.
- 2      Die Einzelheiten werden durch die Ordnung über Mandatsabgaben geregelt, die von der Piratenversammlung per absolutem Mehr genehmigt werden muss.

### **Art.              *Falls Untersektionen abgelehnt***

### **Art. 25            Finanzen Kantonaler Sektionen**

- 1      Die finanziellen Mittel der Kantonalen Sektionen werden grundsätzlich durch die PPS zur Verfügung gestellt. Sie werden entsprechend der Anzahl Piraten und der Ordnung über Mandatsabgaben an die Sektionen vergeben werden.
- 2      Kantonale Sektionen erheben keine eigenen Mitgliederbeiträge, können jedoch andere Finanzierungsmöglichkeiten nutzen.
- 2bis      Spenden müssen entsprechend den Statuten der PPS ausgewiesen werden.
- 3-5      [...]

## Übergangsbestimmungen

### **Art. A            Inkrafttreten**

- 1      Diese Statutenänderung tritt am Tag nach dem Ende der beschliessenden Piratenversammlung in Kraft.

